

Gemeinde Plüschow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/05GV/2016-141				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 20.10.2016				
	Verfasser: Gehrke, Nancy				
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plüschow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Plüschow					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Plüschow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plüschow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine um 2.003,61 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Einführung des Erschwernis*- und Rohrleitungsbeitrages (Mehraufwand in Höhe von 580,37 €) und zum anderen aus der Einführung des erhöhten Faktors auf alle versiegelten Flächen. Der Zuschlag für versiegelte Flächen hat sich von bisher 100 % auf 350 % erhöht.

**Der Erschwernisbeitrag wird von den Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten erhoben, dessen Grundstücke aufgrund ihrer Befestigung (z. B. Gebäude- und Wegeflächen, u. ä.) einen schnelleren Wasserabfluss verursachen.*

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 8,45 €/ha auf 9,38 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plüschow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Plüschow vom _____ die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plüschow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Plüschow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste vom 20. Januar 2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

1. Absatz 2 wird gestrichen und durch den neuen Absatz 2 mit dem Inhalt „Der Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2017 einheitlich 9,38 €/ha.“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Plüschow, den _____

Baumann
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese

Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt: **552.02** Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Personalaufwendungen	50+51	14.789,83	25.225,51	29.178,05	
Gemeinkosten		3.697,46	6.306,38	7.294,51	
Anzahl VbE		0,50	0,75	0,75	
Sachkosten		5.946,31	8.123,05	8.632,43	
jährlicher					
Verwaltungsaufwandaufwand		24.433,60	39.654,94	45.104,99	36.397,84
Gesamtfläche in ha					25.598,55
Verwaltungsgebühr je ha und Jahr			gerundet	2016:	1,42
				2016:	für alle GKZ
letzte Kalkulation				2012:	1,53

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Gebäude	429.257,20	392.225,26	378.606,29	
Abzug Saal 12%	-51.510,86	-47.067,03	-45.432,75	
Sachkosten	401.091,89	347.270,04	358.659,58	
EDV	210.457,63	204.288,11	239.114,37	
Einnahmen	-287.036,43	-266.584,20	-254.164,94	
Summe	702.259,43	630.132,18	676.782,55	
Anzahl MA Kernverwaltung	59,05	58,18	58,80	
Sachkosten pro Mitarbeiter	11.892,62	10.830,74	11.509,91	
Anzahl VbE für WBV	0,50	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV	5.946,31	8.123,05	8.632,43	7.567,26

Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband
für die Gemeinde
für das Jahr:

Plüschow
2017

WBV Stepenitz-Marine

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	1.908,9846
Beitragseinheiten	2.163,51
Betrag je Beitragseinheit	6,80 €
Summe Beitragseinheiten	14.711,87 €
Erschwerungsbeitrag vom WBV (neu ab 2016)	360,40 €
Rohrleitungszuschlag (neu ab 2016)	219,97 €
Verwaltungsgebühr	2.710,76 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	18.003,00 €
Gebührensatz (€/ha)	9,43 €

WBV Wallensteingraben-Küste

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	19,6863
Beitragseinheiten	10,58
Betrag je Beitragseinheit	5,70 €
Summe Beitragseinheiten	60,31 €
Verwaltungsgebühr	27,95 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	88,26 €
Gebührensatz (€/ha)	4,48 €

Mischkalkulation

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	1.928,6709
Summe Beitragseinheiten	14.772,17 €
Erschwerungsbeitrag vom WBV (neu ab 2016)	360,40 €
Rohrleitungszuschlag (neu ab 2016)	219,97 €
Verwaltungsgebühr	2.738,71 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	18.091,26 €
Gebührensatz (€/ha)	9,38 €

Grundlage: Beitragsbuch 2016

aktueller Gebührensatz:

8,45 €

Gebühren laut Beitragsbuch 2015
Gebühren laut Beitragsbuch 2016
Gebührensteigerung

Stepenitz-Maurine Wallensteingraben-Küste
13.288,63 € 65,55 €
15.292,24 € 60,31 €
2.003,61 € -5,24 €

